

# Für eine globale nachhaltige Zukunft

## Impulspapier und Vernehmlassungsantwort zur künftigen Ausrichtung der internationalen Zusammenarbeit der Schweiz

Juli 2019

### Für eilige Leserinnen und Leser

Die internationale Zusammenarbeit hat sich in den vergangenen Jahren stark verändert. Geopolitische Verschiebungen, Technologiesprünge, Klimawandel, Verlust von Biodiversität und wachsende soziale Ungleichheiten bedürfen neuer Lösungsansätze. Obwohl der Bundesrat im erläuternden Bericht zur internationalen Zusammenarbeit 2021-2024 diese Herausforderungen anerkennt, stellt er mit dem Fokus auf Arbeitsplätze, Klimawandel, Migration und Rechtsstaatlichkeit nur einen ungenügenden Lösungsansatz bereit. Die Kooperationsinhalte sind eher kurzfristigen Opportunitäten und den schweizerischen Eigeninteressen geschuldet, als dass sie in einer visionären Strategie der internationalen Zusammenarbeit verankert würden. Die angestrebte verstärkte Zusammenarbeit mit der Privatwirtschaft bleibt ohne Bezug zu den Zielen der Agenda 2030. Dies ist umso erstaunlicher, als dass die Schweiz gemeinsam mit allen UNO-Mitgliedstaaten die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung verabschiedet und sich zu deren Umsetzung verpflichtet hat. Für die Schweiz, die jeden zweiten Franken im Ausland erwirtschaftet, liegt es im Eigeninteresse, den unterzeichneten globalen Vereinbarungen nachzukommen und zur Erreichung der Agenda 2030 sowie des Pariser Klimaabkommens beizutragen.

SDSN Switzerland schlägt deshalb folgende Anpassungen in der Botschaft zur Internationalen Zusammenarbeit vor:

- Die Internationale Zusammenarbeit der Schweiz bis 2030 ist konsequent auf die Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung auszurichten. Das bedeutet auch, dass die Zusammenarbeit mit dem Privatsektor sich nach den Prämissen der Agenda 2030 richtet.
- Politische Geschäfte sind kohärent im Sinne der Erreichung der SDGs bis 2030 auszugestalten. Ein Kompetenzzentrum für Politikkohärenz für nachhaltige Entwicklung ist einzurichten.
- Als thematische Schwerpunkte sollen die Inhalte des globalen Nachhaltigkeitsberichts zugunsten der Nachhaltigkeitswende im Zentrum stehen. Sechs Schlüsselbereiche: Menschliches Wohlergehen, nachhaltige und gerechte Wirtschaft, nachhaltige Nahrungssysteme, Dekarbonisierung der Energiesysteme, nachhaltige Siedlungsentwicklung und globale Umweltgüter; vier Hebel: Gouvernanz, Wirtschaft und Finanzen, individuelles und kollektives Handeln, Wissenschaft und Technologie.
- Die Förderung von Transformationskompetenzen und der Austausch von Transformationswissen im Zusammenspiel mit Partnern aus Forschung und Praxis in Entwicklungsländern und der Schweiz sind auszubauen.

## 1. Die Agenda 2030: Vision für eine nachhaltige Zukunft

Die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung wurde im September 2015 von der Staatengemeinschaft verabschiedet. Das Kernstück der Agenda bilden 17 Ziele (*Sustainable Development Goals*, SDGs). Sie tragen der wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Dimension der nachhaltigen Entwicklung in ausgewogener Weise Rechnung. Die Agenda 2030 gilt für alle Länder – Industrie-, Schwellen- und Entwicklungsländer. Die Agenda 2030 hat sich international als gemeinsamer Referenzrahmen etabliert.

Wirtschaft und Gesellschaft sind im Wandel. Die Digitalisierung beispielsweise schreitet rasch voran, ohne dass wir derzeit die Auswirkungen auf Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt im Detail abschätzen können.<sup>1</sup> Die Kreislaufwirtschaft und Dekarbonisierung der Wirtschaft gewinnen global an Dynamik. Aufgrund von Konflikten, Naturkatastrophen oder wirtschaftlicher Benachteiligung sind Migrationsströme – oftmals auch vom Land in die Stadt – auf einem Allzeithoch. Gleichzeitig schreiten Klimaerwärmung<sup>2</sup>, Biodiversitätsverlust und Bodendegradation rasch voran. Die Schweiz als international stark vernetztes Land ist von diesen Trends und Auswirkungen direkt betroffen.

Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft sind mehr denn je gefordert, Entwicklungspfade auszuhandeln, welche den Wandel hin zur Nachhaltigkeit beschleunigen. Die Agenda 2030 bietet dazu den notwendigen Kompass. Die offizielle Schweiz, aber auch Akteure aus der Wirtschaft, Zivilgesellschaft und Wissenschaft setzen sich aktiv für eine ambitionöse Agenda 2030 ein. Das Erreichen der SDGs ist ein Gebot wirtschaftlicher Vernunft, sozialer Gerechtigkeit und ökologischer Verantwortung.

Der erläuternde Bericht zur internationalen Zusammenarbeit 2021-2024 räumt dieser Dringlichkeit zum Handeln und der Agenda 2030 als zentralen Referenzrahmen zu wenig Priorität ein. Es fehlt eine Vision für eine globale nachhaltige Zukunft. Die Schweiz ist zudem aussen- und innenpolitisch ungenügend vorbereitet, um die SDGs und die eng damit verknüpften Pariser Klimaziele in der Schweiz umzusetzen bzw. einen kohärenten Beitrag zur globalen nachhaltigen Entwicklung zu leisten.<sup>3</sup>

**Handlungsempfehlung:** Bundesrat und Parlament richten die internationale Zusammenarbeit bis 2030 konsequent auf die Umsetzung der Agenda 2030 aus. Mit der Agenda 2030 als zentralen Referenzrahmen verfolgt die Schweiz einen systemischen und vernetzten Ansatz in der Entwicklungszusammenarbeit. Mögliche Synergien oder Zielkonflikte zwischen einzelnen Themenfeldern (z.B. Wechselwirkungen zwischen Wirtschaftswachstum, Klimaschutz und Armutsbekämpfung) können so erkannt und genutzt bzw. vermieden werden.

☞ Kapitel 1.2.3 (*Perspektiven und zukünftige Herausforderungen*), Kapitel 2.4.2 und 2.4.3 (*Thematische Schwerpunkte und weitere Schwerpunkte*) in der Botschaft entsprechend ergänzen.

<sup>1</sup> Mehr dazu in: WBGU – Wissenschaftlicher Beirat der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen (2019): *Unsere gemeinsame digitale Zukunft*. Zusammenfassung. Berlin: WBGU. <https://www.wbgu.de/de/publikationen/publikation/unsere-gemeinsame-digitale-zukunft>

<sup>2</sup> In einigen Ländern und Regionen der Welt muss man leider auch bereits von einer Klimakrise sprechen.

<sup>3</sup> Das World Resources Institute (WRI) beispielsweise hat ein „NDC-SDG Linkages Tool“ entwickelt, um Länder bei der parallelen Umsetzung der Agenda 2030 und der Pariser Klimaziele zu unterstützen. <https://www.wri.org/our-work/project/climatewatch/ndc-sdg-linkages>

## 2. Wohlverstandene Eigeninteressen der Schweiz

### 2.1 Politikkohärenz für nachhaltige Entwicklung

Die Umsetzung der Agenda 2030 bedingt eine enge Verzahnung von Aussen- und Innenpolitik. Innenpolitische Entscheide (z.B. in der Steuerpolitik) können positive, aber auch negative Auswirkungen auf Entwicklungsländer haben (z.B. Verschiebung von Gewinnen durch Unternehmen). Im kürzlich erschienenen Sustainable Development Report 2019 schneidet die Schweiz bezüglich negativen Ausstrahlungseffekten am schlechtesten ab (vgl. Abb. 1).

Die Agenda 2030 und ihre 17 SDGs brechen mit den früheren Millennium-Entwicklungszielen (2000-2015) und ihrem Silo-Ansatz, indem sie die Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Politikbereichen berücksichtigen. Dies bedeutet konkret, dass nicht nur DEZA, SECO und EDA für die

Umsetzung verantwortlich sind, sondern auch die anderen Departemente und Bundesämter (z.B. BAFU, BFE, BLW, SBFI, SEM, SIF). Auch Kantone und nicht-staatliche Partner (Wirtschaft, Wissenschaft, Zivilgesellschaft) müssen ihren Beitrag zu einer kohärenten internationalen Zusammenarbeit der Schweiz leisten. Eine kohärente Entwicklungs- und Aussenpolitik ist für ein global stark vernetztes Land wie die Schweiz von politischem und wirtschaftlichem Eigennutzen. Die negativen Auswirkungen der Übernutzung und Zerstörung der natürlichen Ressourcen, von politischen Instabilitäten und der globalen Armut sind auch bei uns spürbar. Schweizer Entwicklungsakteure – Unternehmen, Entwicklungsorganisationen, Forschungseinrichtungen – können mit entsprechenden Lösungsansätzen die Nachhaltigkeitstransformation vor Ort unterstützen.

**Handlungsempfehlung:** Bundesrat und Parlament stellen sicher, dass alle politischen Geschäfte kohärent im Sinne der nachhaltigen Entwicklung und der Erreichung der SDGs bis 2030 ausgestaltet sind. DEZA und SECO – in Kooperation mit weiteren betroffenen Bundesämtern – richten gemeinsam ein Kompetenzzentrum bzw. Observatorium für Politikkohärenz für nachhaltige Entwicklung ein und statten dieses mit entsprechenden Ressourcen aus.<sup>4</sup>

☞ Kapitel 3.1.2 (Entwicklungszusammenarbeit EDA und WBF) in der Botschaft mit einem Unterkapitel „Politikkohärenz für nachhaltige Entwicklung“ ergänzen.

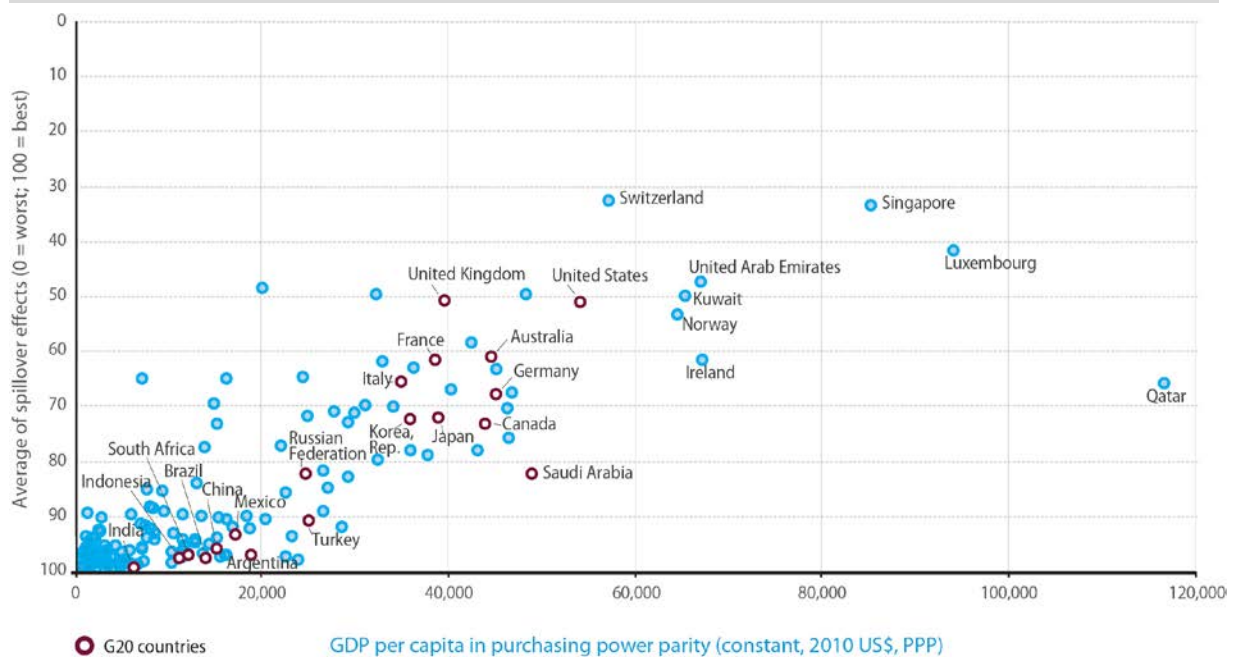


Abb. 1 Im Spillover-Index sind u.a. enthalten: importierte Luftverschmutzung, Biodiversitätsverluste und Stickstoffbelastung, aber auch Rankings bzgl. Waffenexporten oder Steuerparadies.

Quelle: Sachs J., Schmidt-Traub G., Kroll C., Lafortune G., Fuller G. (2019): Sustainable Development Report 2019. New York: Bertelsmann Stiftung and Sustainable Development Solutions Network (SDSN).

<sup>4</sup> Vgl. dazu auch die Empfehlungen zu Politikkohärenz in der OECD DAC Peer Review Switzerland 2019. <https://bit.ly/2Y39iBx>

## 2.2 Kooperationen mit Innovationskraft

Die Umsetzung der Agenda 2030 kann nur in Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Akteuren aus Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Zivilgesellschaft gelingen. Für die Schweiz als Pionierin der multilateralen Zusammenarbeit, der Konsensfindung und aufgrund ihrer Verlässlichkeit einerseits, sowie ausgewiesener Innovationskraft für technologische und soziale Lösungsansätze andererseits, bietet sich mit Blick auf wirkungsvolle Kooperationen zugunsten der Nachhaltigkeitsziele eine ausgezeichnete Möglichkeit zur Profilierung.

Im veränderten Umfeld der internationalen Zusammenarbeit bietet sich für die Schweiz die Möglichkeit, in innovativen Konsortien über alle Akteursgruppen hinweg, aber auch in Länderkooperationen (z.B. die Schweiz zusammen mit einem Entwicklungs- und einem Schwellenland) gemeinsam die Umsetzung der Agenda 2030 anzupacken. Die Schweiz kann dabei ihr Wissen, ihre Netzwerke mit Pionierinnen und Pioniere des Wandels, nachhaltige Geschäftsmodelle und Skalierungsansätze einbringen.

Der erläuternde Bericht setzt den Akzent auf eine verstärkte Rolle des Privatsektors. Das ist grundsätzlich zu begrüssen. Während gewisse Unternehmen und Finanzmarktakteure Ziele verfolgen, die der Entwicklungszusammenarbeit entgegenlaufen und ihre Wirkung schmälern, gilt es insbesondere, die Zusammenarbeit mit denjenigen Firmen zu stärken, welche ihre Produkte, Dienstleistungen und Lieferketten nach den Vorgaben und dem unternehmerischen Potenzial der Agenda 2030 ausrichten.<sup>5</sup> Dafür bedarf es stabile institutionelle und politische Rahmenbedingungen zugunsten von verantwortungsvollen Unternehmen und Finanzmarktakteuren. Wo dies nicht der Fall ist – beispielsweise in Krisenherden – sind meist öffentliche oder nicht-gewinnorientierte Organisationen (idealerweise der Staat, in der Praxis oft-

mals internationale Organisationen und NGOs) gefordert, die Rahmenbedingungen zu verbessern und die Voraussetzungen für ein würdevolles Leben der Menschen vor Ort zu schaffen (z.B. Ernährungssicherheit, Gesundheit, Bildung, Unterkunft).

Vor diesem Hintergrund sind die bereits gemachten Lernerfahrungen mit öffentlich-privaten Partnerschaften (*public-private partnerships*) dahingehend zu nutzen, dass künftige Partnerschaften das langfristige Gemeinwohl und die nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen im Sinne des Grundsatzes „Menschen – Planet – Wohlstand“ der Agenda 2030 (*people – planet – prosperity*) noch mehr in den Vordergrund stellen. Dabei kann die öffentliche Hand auch Rahmenbedingungen schaffen, dass die Unternehmen ihre Kosten an Umwelt und Gesellschaft internalisieren (*true cost principle*) und nicht auf die öffentliche Hand oder nachhaltige Unternehmen abwälzen.

Der Privatsektor kann keine Wunder vollbringen und hat nur in speziellen Situationen die Möglichkeit, mehr Effizienz in die Entwicklungszusammenarbeit einzubringen. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn der öffentliche Sektor institutionell stark ist, effiziente Prozesse vis-à-vis der Unternehmen anbietet und es (teilweise) überlappende öffentliche und private Interessen gibt. Damit die Wirkung von öffentlich-privaten Partnerschaften auf Gesellschaft, Umwelt und Wirtschaft überprüft werden kann, ist diese von externen Stellen (treuhänderisch) im Rahmen von allgemein gültigen Standards zu messen und zu rapportieren.

Unter diesen Bedingungen ist es vertretbar, wenn sich die Schweizer Wirtschaft mit Nachhaltigkeitstechnologien in Zukunftsmärkten frühzeitig positioniert. Bei Unterstützungsleistungen von SECO und DEZA (Zuschüsse, Darlehen, Garantien) ist zudem jeweils zu überprüfen, ob nachhaltige Unternehmen vor Ort prioritär zu berücksichtigen sind.

**Handlungsempfehlung:** Bundesrat und Parlament stellen die Zusammenarbeit mit dem Privatsektor unter die Prämissen der Agenda 2030. Das Potenzial des Privatsektors bezüglich Wirkung ist realistisch einzuschätzen und öffentliche Gelder sollen strategische Hebelwirkung erzeugen. Zudem sollen Dialogformate und soziale Laboratorien als Voraussetzung für innovative Partnerschaften und Lernformate über alle Akteursgruppen ausgebaut werden.

☞ Kapitel 3.3 (Zusammenarbeit mit anderen Akteuren) in der Botschaft entsprechend ergänzen.

<sup>5</sup> Die „Business and Sustainable Development Commission“ unter der Leitung von Paul Polman, ehem. CEO von Unile-

ver, erkennt in der Umsetzung der SDGs ein Geschäftspotenzial von USD 12 Billionen. <http://report.businesscommission.org/report>

### 3. Transformation zur Nachhaltigkeit

#### 3.1 Schlüsselbereiche der Transformation

Für eine globale nachhaltige Zukunft muss die internationale Gemeinschaft mehrere Transformationen in einem engen Zeitraum vorantreiben. Kipp-Punkte im Erdsystem – also irreversible Schäden wie zum Beispiel das Abschmelzen der Polarkappen oder des Permafrosts – müssen um jeden Preis vermieden werden, um das Wohlergehen der Menschheit zu sichern. Die Agenda 2030 dient dazu nicht nur als Referenzrahmen. Sie bietet auch einen umfassenden Handlungsplan sowie die Basis für das Erarbeiten verbindlicher Messgrößen für Staaten, die Forschung, Unternehmen und zivilgesellschaftliche Akteure. 62 der 169 Unterziele sind sogenannte Umsetzungsziele.

Der Globale Nachhaltigkeitsbericht (*Global Sustainable Development Report, GSDR*), welcher im September 2019 an der UNO-Generalversammlung in New York vorgestellt wird, benennt sechs Schlüsselbereiche bzw. Eingangspunkte (*entry points*) für eine systemische Transformation zur Nachhaltigkeit.<sup>6</sup>

- **Menschliches Wohlergehen und Fähigkeiten:** Der Zugang zu Grundversorgung und Bildung bleiben zentrale Ansatzpunkte bei der Armutsbekämpfung und Verringerung von Ungleichheiten. Auch ist eine gute Ausbildung zentral für den Anschluss an den Arbeitsmarkt. Die Schweiz (DEZA und SECO) verfügt über langjährige Erfahrung in diesem Bereich, welche es weiterzuführen gilt.
- **Nachhaltige und gerechte Wirtschaft:** Das aktuelle Wachstumsparadigma wird mit Blick auf wachsende sozioökonomische Ungleichheiten zunehmend hinterfragt (erhoffte sogenannte „trickle down“-Effekte stellen sich kaum ein). Wirtschaftliche Aktivitäten in Entwicklungs- und Schwellenländern (z.B. Schaffung von Arbeitsplätzen) sollen denn auch primär der Realisierung eines würdigen Lebens der Bevölkerung bei gleichzeitigen Schutz der natürlichen Ressourcen dienen.

Die Kreislaufwirtschaft bietet dabei ein innovatives Konzept, welches zur Erreichung von mehreren SDGs gleichzeitig beiträgt.<sup>7</sup> Auf dieser Basis darf und soll der Export von Schweizer Wissen, Technologien und Innovation begleitend zur Verbesserung der Lebensumstände mit Eigeninteressen der Schweiz verknüpft werden.

- **Nachhaltige Nahrungssysteme und gesunde Ernährung:** Die heutige Land- und Ernährungswirtschaft ist nicht nachhaltig. Aufgrund der zahlreichen Wechselwirkungen haben Nahrungssysteme potenziell positive Effekte (Synergien) auf mehrere Themenfelder bzw. SDGs (z.B. Schaffung von Arbeitsplätzen im ländlichen Raum [SDG 2 & 8], Förderung der menschlichen Gesundheit [SDG 3], Schutz von Klima und Biodiversität [SDG 13 & 15]).<sup>8</sup> Agrarökologische Ansätze eignen sich besonders gut, da sie einen multifunktionalen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung leisten. Die Schweiz (Verwaltung, Forschung, NGOs, Branchenorganisationen) verfügt über entsprechende Expertise.
- **Dekarbonisierung der Energiesysteme und universaler Zugang zu Energie:** Klima- und sozialverträgliche Entwicklungsprozesse können nur gelingen, wenn die rasch wachsende Energienachfrage in Entwicklungs- und Schwellenländern mit nachhaltigen Energiesystemen (z.B. erneuerbare Energien) befriedigt wird. Beispielsweise können Entwicklungskredite im Energiebereich so strukturiert werden, dass erneuerbare Energien favorisiert bzw. skaliert werden.<sup>9</sup> Ohne eine starke Unterstützung der Industrieländer – inkl. Wirtschaft und Wissenschaft – fehlt die Legitimation, weltweit die Klimaziele von Paris umzusetzen.
- **Nachhaltige Siedlungsentwicklung:** Bis 2050 leben 70% der Weltbevölkerung in Städten und erwirtschaften 85% des globalen BIP. Die Siedlungsplanung von heute ist entscheidend

<sup>6</sup> Vgl. Global Sustainable Development Report 2019 <https://sustainabledevelopment.un.org/globalsdr-report/2019>

<sup>7</sup> Vgl. bspw. Bewegung für eine Kreislaufwirtschaft <https://www.circular-economy-switzerland.ch/>

<sup>8</sup> Vgl. dazu den SDSN Switzerland Bericht „Über Silos hinweg kohärente Politik gestalten“ <https://bit.ly/2JwdNO8>

<sup>9</sup> Oftmals sehen Kredite von multilateralen Geldgebern wie der Weltbank kurze Laufzeiten und hohe Eintrittshürden vor, was z.B. Fossilbrennstoff-Anlagen tendenziell bevorzugt.



und der Bau von nachhaltiger Infrastruktur (Gebäude, Verkehrswege, Wasser, Strom, etc.) eine essentielle Grundlage für die Umsetzung der SDGs. Dies beeinflusst den Lebensraum und das Wohlergehen der Bevölkerung auf Jahrzehnte hinaus und bildet wichtige gesellschaftliche Strukturen (Lock-in-Effekte, z.B. bezüglich sozialer Marginalisierung, CO<sub>2</sub>-Ausstoss, Luftqualität, Mobilität). Die Schweiz leistet in diesem Schlüsselbereich – nebst punktuellen Engagements des SECO – noch zu wenig, auch mit Blick auf Migrationsströme, die oftmals innerhalb von Landesgrenzen vom Land in die Stadt stattfinden. Vor diesem Hintergrund ist auch der wirtschaftliche und gesellschaftliche Austausch zwischen urbanen und ruralen Gebieten zu stärken (*rural-urban nexus*).

- **Globale Umweltgüter:** Die Kryosphäre (globale Eisvorkommen) und Atmosphäre, sowie Ökosysteme (Ozeane, Wälder, Seen, Flüsse, Biodiversität) befinden sich aufgrund menschlicher Aktivitäten in einem Stresszustand. Die Erhaltung unserer Lebensgrundlagen setzt eine enge globale Kooperation voraus, zumal entsprechende Anstrengungen Synergie-Effekte mit anderen Themenbereichen / SDGs erwarten lassen. Die Schweiz verfügt über eine lange Tradition und Erfahrung bei der Erarbeitung von multilateralen Übereinkommen zugunsten der Erhaltung und nachhaltigen Nutzung der globalen Umweltgüter (insb. BAFU).

Der GSDR benennt zudem vier Instrumente (*levers*), welche den Ländern und ihren Gesellschaften für den Wandel in eine nachhaltige Zukunft grundsätzlich zur Verfügung stehen:

- **Gouvernanz** (Rechtsstaatlichkeit, Transparenz, Partizipation)
- **Wirtschaft und Finanzen** (auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Steuer-, Geld-, Finanz- und Handelspolitik)
- **Individuelles und kollektives Handeln** (Befähigung von Bürgerinnen und Bürgern und Organisationen zugunsten sozialer Innovationen, die zu einer nachhaltigen Gesellschaft und Wirtschaft beitragen)
- **Wissenschaft und Technologie** (Aufbau von Transformationskompetenzen und -wissen, inkl. der Entwicklung von sozialen, technischen und institutionellen Innovationen)

Die sechs Schlüsselbereiche und vier Hebel sind durch die internationale Zusammenarbeit der Schweiz gleichzeitig und aufeinander abgestimmt anzugehen und zu fördern. So kann das Überleben der Menschheit gesichert und ein Gleichgewicht zwischen menschlichem Wohlergehen durch eine angemessene Nutzung der natürlichen Ressourcen etablieren werden. Leider orientieren sich die im erläuternden Bericht vorgeschlagenen Themenschwerpunkte (Arbeitsplätze, Klimawandel, Migration und Rechtstaat) zu wenig an den Erfordernissen einer globalen nachhaltigen Entwicklung.

**Handlungsempfehlung:** Bundesrat und Parlament richten die thematischen Schwerpunkte der internationalen Zusammenarbeit der Schweiz an den sechs Schlüsselbereichen und vier Hebeln des globalen Nachhaltigkeitsberichts aus. Wo sinnvoll arbeitet die Schweiz mit ihren Partnern in den Fokusländern sowie den multilateralen Organisationen und Entwicklungsbanken darauf hin, die Themenschwerpunkte und Instrumentarien auf die Transformation zugunsten der Erreichung der Agenda 2030 auszurichten – auch mit Blick über die Zeitdauer der Botschaft 2021-2024 hinaus.

☞ Kapitel 2.4.2 (*Thematische Schwerpunkte*) und 3.1.2 (*Absätze „Prioritäten der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit“, „Wirtschafts- und Handelsmassnahmen des SECO“, „Globalprogramme“ und „Multilaterale Entwicklungsorganisationen“*) in der Botschaft entsprechend ergänzen bzw. neuausrichten.

### 3.2 Gemeinsam Transformationskompetenz aufbauen

Viele Themenbereiche der Agenda 2030 sind vertrackt. Es handelt sich um sogenannte *Wicked Problems* wie Klimawandel, Biodiversitätsverlust, nachhaltige Nahrungssysteme, Armutsbekämpfung, verantwortungsvolles Unternehmertum oder die Energiewende. Diese Themenbereiche werden von vielen Faktoren beeinflusst, die sich laufend verändern. Deren Wirkungszusammenhänge sind nur rudimentär bekannt und es gibt oftmals kein gesellschaftliches Einvernehmen zu den Ursachen und deren Lösungsmöglichkeiten. Für die Umsetzung der Agenda 2030 – auch mit Blick auf die Ausstrahlungseffekte (*spillover effects*) der Schweiz im Ausland – ist die Erforschung von systemischen Zusammenhängen gemeinsam mit Partnern aus Wissenschaft und Praxis in Entwicklungs- und Schwellenländern unabdingbar.

Es ist nachgewiesen, dass Investitionen in den Aufbau von Forschungskapazitäten und die gemeinsame Wissensproduktion in Entwicklungsländern eine kosteneffiziente und positive Hebelwirkung auf die nachhaltige Entwicklung ausübt. Die Schweiz, welche über langjährige und international anerkannte Erfahrung in transnationalen und transdisziplinären Forschungspartnerschaften verfügt, ist für diesen Kapazitätsaufbau gut positioniert. Dabei geht es insbesondere auch darum, einen kontinuierlichen gesellschaftlichen Lernprozess zu etablieren (sowohl in Entwicklungsländern

als auch in der Schweiz). Mit Ansätzen aus Reallaboren und sozialer Innovation kann Transformations- und Skalierungswissen gemeinsam mit Partnern aus Wissenschaft und (lokaler) Praxis aufgebaut und gestärkt werden.<sup>10</sup> Vor diesem Hintergrund gilt es auch, die Anreizsysteme im heutigen Forschungsförderungssystem dahingehend zu überprüfen, dass transformative bzw. Nachhaltigkeitsforschung gegenüber der Grundlagenforschung nicht benachteiligt wird.<sup>11</sup>

Wie können sozial- und umweltverträgliche Lösungsansätze zugunsten der Ärmsten entwickelt, skaliert und in einen nachhaltigen Wirtschaftskreislauf überführt werden? Wie können bestehende Verhaltensweisen verändert werden, damit der Wandel bis 2030 noch zu schaffen ist? Zur Beantwortung dieser Fragen braucht es Transformationskompetenz, welche im Zusammenspiel zwischen Forschung und Praxis sowie zwischen lokalem und prozessuellem Wissen aufgebaut wird. Dem Aufbau von Transformationskompetenzen in der Bildung und Verwaltung kommt hierbei eine besondere Bedeutung zu. Für die Schweiz bietet sich in den nächsten Jahren die Gelegenheit, zusätzlich zu den bestehenden Partnerschaften neue, innovative Forschungspartnerschaften zu etablieren. Diese fördern das notwendigen Wissen und Wissensgesellschaften für die Transformation zur Nachhaltigkeit sowohl im Globalen Süden wie auch bei uns (im Hinblick auf die nationale Umsetzung der SDGs).

**Handlungsempfehlung:** Bundesrat und Parlament stellen die notwendigen Mittel für einen Forschungsschwerpunkt „Transformationskompetenzen und -wissen“ zur Umsetzung der Agenda 2030 zur Verfügung. Dabei werden insbesondere partnerschaftliche Aktivitäten zwischen Forschungsinstitutionen in Entwicklungs- und Schwellenländern mit Schweizer Wissensorganisationen (Hochschulen, angewandte Forschungseinrichtungen, Think Tanks, zivilgesellschaftliche Wissensorganisationen) zugunsten der 6 Schlüsselbereiche des Globalen Nachhaltigkeitsberichts (vgl. Kapitel 2) unterstützt. Neben technischen sind insbesondere auch soziale Innovationen und deren Verbreitung zugunsten der Bedürftigsten zu fördern. Für diese Skalierung sind strategische, personelle und finanzielle Investitionen notwendig.

☞ Kapitel 3.3 (Absatz „Hochschulen und Forschungseinrichtungen“) in der Botschaft entsprechend ergänzen. Zur Unterstützung der Schweizer Wissensorganisationen sind zudem Mittel in der Botschaft zur Förderung von Bildung, Forschung und Innovation 2021-2024 vorzusehen.

<sup>10</sup> Wichtig ist die Erkenntnis, dass nicht Innovation alleine, sondern erst deren Skalierung zu Wirkung führt. Deshalb sind neben Investitionen in Forschung und Innovation auch soziale Innovationen als Mittel einzusetzen, um die bestehenden Möglichkeiten (technisch, gesellschaftlich und

ökonomisch) auszuschöpfen und die Umsetzung der Agenda 2030 zu beschleunigen.

<sup>11</sup> Vgl. dazu die Interpellation Kathy Riklin „Forschung und Innovationen für die Umsetzung der nachhaltigen Entwicklungsziele in der Schweiz“.

Wir bedanken uns bei folgenden Personen für ihre wertvollen Beiträge und Anregungen: Max Bergman (Universität Basel), Katrin Hauser (scaling4good), Davor Kosanic (EPFL Tech4Impact), Fabian Ottiger (foraus – Forum Aussenpolitik), Katharina Roos (Global Infrastructure Basel), Anaïs Sägesser (STRIDE – unSchool for entrepreneurial leadership), Lars Willi (WECONNEX AG)

Anlässlich der Generalversammlung vom 30. Januar 2019 haben sich die Mitgliedorganisationen von SDSN Switzerland dafür ausgesprochen, ein Impulspapier zur künftigen Ausrichtung der internationalen Zusammenarbeit der Schweiz zu verfassen.

SDSN Switzerland zählt 37 Mitglieder (Stand Juli 2019). [www.sdsn.ch/network](http://www.sdsn.ch/network)

Kontakt: Andreas Obrecht [a.obrecht@biovision.ch](mailto:a.obrecht@biovision.ch)



Abb. 2 Die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung bilden den Kern der Agenda 2030. Sie sollen als konsequent als Referenzrahmen für die Internationale Zusammenarbeit der Schweiz gelten.